



Anerkennung der R&P Meyer Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. März 2026 errichtete R&P Meyer Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. September 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00738-2026

Darmstadt, den 4. September 2026